



- Beschlussvorlage**                       **Informationsvorlage**
- Tischvorlage**                               **Wiedervorlage**
- öffentlich**
- nichtöffentlich**

## TOP 12

<b>Gremium</b>	<b>Rat</b>	<b>Amt</b>	Bauamt
<b>Datum</b>	<b>30.03.2023</b>	<b>Verfasser</b>	Herr Kröhnert

## Beratungsfolge

<b>Status</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
Beschluss	16.12.2021	Rat	
Beschluss	07.02.2023	TA	01/23/07

<b><u>Gegenstand</u></b>	<b>Beratung und Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Großenhainer Straße (Nieder-Hufen)“ in Radeburg</b>
<input type="checkbox"/> <b>Beratung und Beschluss</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Information</b>	

## Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan erfolgte am 21.09.2017.

Die Planung erfolgte nach den zum damaligen Zeitpunkt vorhersehbaren Erfordernissen. im förmlichen Verfahren nach BauGB.

Der B-Plan wurde am 27.02.2020 als Satzung beschlossen und ist anschließend mit seinen Festsetzungen (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) in Kraft getreten.

Im Zuge der Erschließung und Vermarktung des Baugebietes sind Umstände eingetreten, die eine Änderung des B-Plan erforderlich machen.

Hierzu hat der Technische Ausschuss In seiner Sitzung am 07.02.2023 beraten. Im Wesentlichen beinhaltet die Planänderung eine geänderte Flächenausweisung. Nicht benötigte Bauflächen sollen als öffentliche Grünfläche ausgewiesen werden. Im Gegenzug hierzu soll eine als öffentliche Grünfläche ausgewiesene Fläche als Baufläche ausgewiesen werden. Ein Plan liegt der Vorlage als Anlage bei.

Im Ergebnis der Beratung hat der Technische Ausschuss beschlossen, dem Stadtrat die durch die Verwaltung empfohlene Planänderung zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

### **Rechtsgrundlagen:**

- BauGB, B-Plan
- HOAI

### **Anlagenverzeichnis:**

Beschluss TA  
Karte mit Flächentauschdarstellung

### **Finanzielle Auswirkungen:**

In der Stadtratssitzung am 16.12.2021 wurden Kostenentwicklungen zum Baugebiet dargestellt und entsprechend erläutert. Hierbei trägt auch das Planungsbüro eine Mitverantwortung.

Auf dieser Basis wurde die Verwaltung beauftragt, Regressforderungen gegenüber dem Planungsbüro geltend zu machen. In Umsetzung dieser Beschlusslage hat die Verwaltung die Kostenerhöhungen aufgrund von Planungsdefiziten aufgeschlüsselt und gegenüber dem Planungsbüro als Schaden für die Stadt Radeburg angemeldet.

In einer Verhandlung zu diesem Sachverhalt hat das Planungsbüro angeboten, die in Rede stehende B-Plan-Änderung für die Stadt Radeburg kostenfrei zu übernehmen. Darüber hinaus wird eine aufgrund der Doppik erforderliche Kostenaufteilung der Schlussrechnung nach Anlagegütern ebenfalls kostenfrei für die Stadt Radeburg erbracht.

Offen in der Umsetzung des B-Plans ist zudem die Begrünung. Auch die hierfür erforderliche Planung und Umsetzung wird für die Stadt Radeburg kostenfrei erfolgen.

Aufgrund des Verhandlungsergebnisses entstehen der Stadt Radeburg durch die Planänderung keine Kosten.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, das Planungsbüro Schubert aus Radeberg mit der Änderung des B-Plans „Wohngebiet Großenhainer Straße (Nieder-Hufen)“ zu beauftragen.
2. Der Entwurf der Änderung ist dem Stadtrat zur Billigung vorzulegen.

### **Abweichender Beschluss:**

gez. Ritter  
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert  
Bauamtsleiter

gez. Kröhnert  
Vorlage erarbeitet

gez. Schneider  
Kämmerer

Verteiler (verwaltungsimtern): --